

## Meldung freiwillige Trennung/getrennter Wohnsitz

### Personalien Ehegatten/Partner

Ehegatte/Partner (Name, Vorname)

---

Adresse

---

Geburtsdatum

---

Telefon

---

Ehegattin/Partner (Name, Vorname)

---

Adresse

---

Geburtsdatum

---

Telefon

---

Die Meldung erfolgt auf Initiative eines Ehegatten/Partners und gegen den Willen des anderen (nur bei Eintragung einer freiwilligen Trennung mit Aufhebung des gemeinsamen Haushalts möglich).

### Detaillierte Angaben

Meldegrund

- Eintrag freiwillige Trennung
- Aufhebung freiwillige Trennung
- Meldung getrennter Wohnsitz (weiterhin ein Paar)
- Meldung Aufhebung getrennter Wohnsitz

per

---

Neue Wohnsituation

- Aufhebung des gemeinsamen Haushalts
- Wiederaufnahme des gemeinsamen Haushalts
- Keine neue Wohnsituation

- per
  - voraussichtlich bis
  - Datum unbekannt
- 

- auf unbestimmte Zeit
  - befristet bis
-

## Hinweise

Eine Trennung oder deren Aufhebung kann insbesondere eine **Änderung des Steuertarifs** rückwirkend auf die ganze Steuerperiode zur Folge haben. Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Steuern.

Ehegatten mit gemeinsamen Kindern entscheiden grundsätzlich gemeinsam darüber, wo und zusammen mit welchem Elternteil das Kind lebt (Art. 301a ZGB). Sind beide Eltern Inhaber der elterlichen Sorge, so dürfen gutgläubige Dritte davon ausgehen, dass jeder Elternteil im Einvernehmen mit dem andern handelt. Bei einer Adressänderung eines minderjährigen Kindes infolge Trennung ist eine entsprechende **Erklärung über den Aufenthaltsort Minderjähriger** (Formular erhältlich bei den Einwohnerdiensten) erforderlich.

Wir weisen Sie darauf hin, dass eine Trennung jederzeit durch ein schriftliches Einverständnis beider Ehegatten/Partner wieder aufgehoben werden kann, sofern die Trennung nicht mehr besteht.

## Bestätigung

Die Unterzeichnenden bestätigen, das Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Rückwirkende Korrekturen der vorstehenden Angaben sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Wir weisen Sie auf folgende gesetzliche Bestimmungen hin: Gestützt auf § 9 Abs. 1 und § 26 Register- und Meldegesetz (RMG) können unwahre Angaben mit bis zu Fr. 500.- gebüsst werden.

Die Unterzeichnenden bestätigen zudem, dass von den oben genannten Hinweisen Kenntnis genommen und noch keine Trennungsvereinbarung bzw. Sorgerechtsregelung über das Gericht vorgenommen wurde. Andernfalls ist, statt dieser Mitteilung, das Urteil vorzulegen.

Datum und Unterschrift Ehegatte/Partner

---

Datum und Unterschrift Ehegattin/Partner

---

## Formular bitte senden an

Einwohnerdienste  
Hauptstrasse 42  
5737 Menziken

oder per E-Mail an [einwohnerdienste@menziken.ch](mailto:einwohnerdienste@menziken.ch)